

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

16.7.1929 (No. 162)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Krenn,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 cm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, Zwangsversteigerung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Nachdruck, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inferent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralschulverzeichnis für Baden, Badischer Zentralschulverzeichnis für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Zubikäum der badischen Kriminalpolizei

Am 17. Juli d. J. sind 50 Jahre vergangen, seitdem mit der Einführung der einheitlichen deutschen Gerichtsverfassung die badische Kriminalpolizei geschaffen wurde. Dieses Tages freundlich zu gedenken, hat die badische Strafrechtspflege allen Anlaß. Entsprechend dem Grundgedanken der Strafprozessordnung und Gerichtsverfassung hat man damals die kriminalpolizeilichen Geschäfte einer aus der allgemeinen Polizei herausgehobenen, besonderen Organisation, der Kriminalpolizei, übertragen und sie mit den eigentlichen Trägern der Strafverfolgung, den Staatsanwaltschaften, in engste Verbindung gebracht. Was man damit bezweckte, ist in vollem Umfang erreicht worden. Die persönliche Zusammenarbeit zwischen dem Leiter der Ermittlungstätigkeit, dem Staatsanwalt, und den ermittelnden Beamten hat dem badischen Staatsanwalt die genaue Kenntnis aller Phasen der Ermittlungen und die Möglichkeit verschafft, dabei die Bedürfnisse der Strafrechtspflege zur Geltung zu bringen. Sie hat ihn vertraut gemacht mit den Methoden und dem Wirkungsbereich der kriminalpolizeilichen Tätigkeit und ihm die Erfahrungen der Kriminalpolizei vermittelt. Andererseits hat diese Zusammenarbeit den Beamten der Kriminalpolizei die Kenntnis und Achtung der Bedürfnisse einer gesicherten, vor allem auch dem Objekt der Strafverfolgung, dem Beschuldigten, gerecht werdenden Strafrechtspflege verschafft.

Dieser guten Erfahrungen entspricht die Entwicklung der Einrichtung. Anfänglich nur in den großen Städten errichtet und mit wenigen Beamten besetzt, hat sich die Kriminalpolizei immer weiter ausgedehnt. Die Zahl ihrer Beamten ist um ein Vielfaches gewachsen. Wenn auch im Laufe der Jahrzehnte einzelne Sondergebiete (Fahndungs- und Erkennungsdienst) wieder abgetrennt worden sind — ob und inwieweit zu Nutzen des Ganzen, mag vielleicht einmal an anderer Stelle untersucht werden — so kann das gegenüber der Tatsache, daß heute — von verschwindenden Ausnahmen abgesehen — auch die mittleren Städte eine eigene Kriminalpolizei besitzen, nicht ins Gewicht fallen. Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß sich gerade in letzter Zeit in anderen deutschen Ländern Stimmen erhoben haben, die auf die badische Organisation als vorbildlich und erstrebenswert hinweisen.

Die badische Strafrechtspflege in allen ihren Gliedern weiß jedenfalls, daß sie den Schöpfern der Kriminalpolizei Dank schuldet, und sie wird ihnen diesen Dank am wirksamsten dadurch abtun, daß sie an der bewährten Organisation festhält und die Zusammenarbeit mit ihren Beamten in voller Würdigung und Anerkennung ihrer Verdienste ihre besondere Pflege angeeignet läßt. Die Strafrechtspflege hat dazu heute ganz besonderen Anlaß; denn die Verwirklichung der neuen Gedanken der bevorstehenden Strafrechtsreform wird nur möglich sein, wenn den eigentlichen Organen der Strafrechtspflege Beamte zur Seite stehen, von denen sie die Gewißheit haben dürfen, daß sie nicht nur die Tat aufklären, sondern auch der Persönlichkeit des Täters gerecht werden wollen.

In diesem Sinne beglückwünscht die badische Strafrechtspflege die Kriminalpolizei zu ihrem Zubikäum, auf das sie als die viel bewährte Vorhut im Kampf gegen das Verbrechen stolz sein darf. Sie ist überzeugt, daß diese Gefühle dankbarer Anerkennung auch von dem ordnungsliebenden badischen Volke in allen seinen Schichten geteilt werden.

Stufenstrafvollzug in Preußen

Wie die „Germania“ mitteilt, rechnet das preussische Justizministerium damit, daß der Gang der parlamentarischen Verhandlungen es gestatten werde, die Verordnung über den Strafvollzug in Stufen bereits ab 1. Oktober d. J. wirksam werden zu lassen. Jedoch soll die Verordnung zunächst nur für den Bezirk des Strafvollzugsamtes in Berlin in Kraft treten. Man will hier erst einmal die praktischen Wirkungen der neuen Normen probieren. Schon jetzt weist der Minister darauf hin, daß es nicht möglich sei, das Stufenstrafsystem der neuen Ordnung in jedem Bezirk für sich einzeln durchzuführen. Namentlich werden Sonderanstalten für Geförderte und Ausgangsanstalten für Gefangene, die kurz vor der Entlassung stehen, für je mehrere Bezirke gemeinsam errichtet werden müssen.

Letzte Nachrichten

Die russisch-chinesische Spannung Chinesische Truppenverschiebungen

WAB. Peking, 16. Juli (Tel.) Das sowjetrussische Ultimatum ist gestern Tschangtschaische Kreise erreicht worden. — Nach einer halbamtlichen Mitteilung sind 5000 chinesische Soldaten nach dem östlichen Abschnitt der ostchinesischen Eisenbahn als Verstärkung des Bahnschutzes entsandt worden. Außerdem sind 10 000 Mann in der Grenzstadt Mandschuili zusammengeschoben, wo ihnen sowjetrussische Truppen gegenüberstehen sollen.

WAB. Moskau, 16. Juli. (Tel.) Nach hier vorliegenden Mitteilungen erschien gestern chinesische Polizei in Begleitung eines chinesischen Konsulats auf der ostchinesischen Bahnstation Bogranitschnaja und erklärte, sie wolle die drahtlose Sendeanlage untersuchen. Tatsächlich jedoch plante die Polizei eine Hausdurchsuchung im Konsulat. Nachdem ihr der Zutritt zum Konsulat verweigert worden war, entfernte sich die Polizei und begab sich nach dem Zollamt, zu dem sie den Zutritt zu erzwingen versuchte. In Chardin wurde gestern der Befehl veröffentlicht, weitere 45 Angestellte der Ostchimbahn zu entlassen.

Der Kampf der rumänischen Bauernregierung Manius Konflikt mit den Liberalen

WAB. Bukarest, 16. Juli. (Tel.) In der Kammer begann die Debatte über den Gesetzentwurf zur Reform der Verwaltung. Der frühere Minister Duca verlas im Namen der liberalen Partei eine Erklärung, in der er der Regierung Maniu vorwarf, das Werk der früheren Regierung zu zerstören. Die liberale Partei sehe sich deshalb gezwungen, das Parlament zu verlassen. — Erklärungen in ähnlichem Sinne wurden im Namen der Volkspartei von dem Abg. Goga und von einem Vertreter der Gruppe Lupu verlesen. Nach der Erwiderung Manius, der die Anschuldigungen der Opposition energisch zurückwies, die Verdienste der Bauernregierung hervorhob und betonte, daß die Regierung sich in voller Übereinstimmung mit dem Regenschäftsrat befinde und ihr Werk, ohne zu zögern, und ohne sich zu beugen, fortsetzen werde, verließen die 13 Liberalen, die 4 Volksparteiler und die 4 Angehörigen der Gruppe Lupu die Kammer. Im Senat hat die Opposition nach Abgabe der gleichen Erklärungen ebenfalls die parlamentarische Arbeit eingestellt.

Ministerpräsident Maniu hat dieser Tage dem Generalsekretär des Rinderseuchenkongresses, Dr. Amende, mitgeteilt, er werde in der nächsten Parlamentssession ein neues rumänisches Rinderseuchengesetz einbringen. Bisher wurden noch immer die schlimmsten Bestimmungen des Agrargesetzes gerade in deutschbesiedelten Orten angewendet.

Ein englisch-chinesischer Handelsvertrag

WAB. London, 16. Juli. (Tel.) Den Blättern zufolge haben die britische Gesandte in China und der chinesische Außenminister die Entwürfe des geplanten, auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und Gleichberechtigung beruhenden englisch-chinesischen Handelsvertrages ausgetauscht. Ein gemischter Ausschuss, bestehend aus zwei britischen und zwei chinesischen Sachverständigen, arbeitet jetzt in Shanghai auf Grund der erwähnten Entwürfe einen endgültigen Text aus.

Eugenbergs Volksbegehren und die Reichsverfassung

Die Absicht eines Volksbegehrens gegen die Ratifizierung des Youngschen Planes, das der Eugenbergsche Reichsausschuss inszenieren will, wies, ähnlich wie die verschiedenen Volksbegehren zur Aufwertungsfrage, die früher geplant worden waren, die Frage auf, ob die einschränkenden Bestimmungen der Verfassung nicht von vornherein dem ganzen Unternehmen entgegenstehen.

Die „Frankf. Zeitung“ schreibt dazu: Nach der Reichsverfassung (Artikel 73 Abs. 4) kann über den Haushaltsplan, über Abgabengesetze und Befolungsanordnungen nur der Reichspräsident einen Volksentscheid veranlassen. Das Volksbegehren, das seinerzeit von einer Aufwertungspartei beabsichtigt wurde, war daran gescheitert, daß es nach der Überzeugung der damaligen Reichsregierung den Haushaltsplan betraf und infolgedessen gar nicht zugelassen wurde. Die Parallele zum Youngschen Plan liegt insofern nahe, als das Gesetz, das die Ratifizierung dieses Planes ausprägte, ebenfalls weittragende Konsequenzen für den Reichsetat hätte, da ja der ganze Kriegslastetat und der Haushalt der allgemeinen Finanzverwaltung dadurch wesentlich verändert würden. Vorläufig ist noch nicht bekannt, welche Formulierung Eugenberg dem Volksbegehren geben will. Da die vereinfachte Form, bei der ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten genügen würde, von vornherein ausscheidet, falls das Gesetz vom Reichstag und vom Reichsrat als dringend bezeichnet würde, bliebe nur die allgemeine Form des Volksbegehrens übrig, bei der ein Zehntel der Stimmberechtigten aufgebracht werden muß. Die Reichsregierung wird dann zu entscheiden haben, ob die Formulierung, die zur Grundlage des Volksbegehrens gemacht werden soll, mit dem Artikel 73 Abs. 4 der Reichsverfassung in Einklang gebracht werden kann.

Auch das preussische Handelsministerium feiert sein 50jähriges Bestehen.

*Allerlei Unruhe

Man kann nicht behaupten, daß der Sommer dieses Jahres in politischer Beziehung ruhig verlief. Im Gegenteil! Menthalben macht sich eine Unruhe bemerkbar, die manchem verantwortlichen Staatsmann stark auf die Nerven gehen wird. Denn man weiß ja nicht, ob diese Unruhe lediglich durch die Schwierigkeiten der noch zu lösenden Probleme selbst hervorgerufen wird, also gewissermaßen den letzten Spektakel vor dem glücklichen Schluß bedeutet, oder ob es sich dabei um die gefährlichen Symptome neuer Konflikte handelt.

Auf außenpolitischem Gebiet ist man hinsichtlich des Tagungsortes der großen Reparations- und Räumungskonferenz immer noch nicht zu einer Einigung gelangt, obwohl immer mehr und mehr damit gerechnet wird, daß England den Vorschlag, Luzern als Konferenzort zu wählen, akzeptieren wird. Viel bedenkllicher für uns ist die Tatsache, daß jetzt wieder der Reparationsagent ungelungen Andenkens, Herr Parker Gilbert, in den Vordergrund tritt. Wie es heißt, wird sein in Kürze zu veröffentlichender Bericht eine neue, schwere Kritik an unserer öffentlichen Finanzwirtschaft enthalten. Und sicherlich werden sich die Franzosen diese Kritik als willkommenes Agitationsmaterial gegen uns nicht entgehen lassen.

Wie gemeldet wird, soll man in Frankreich die Absicht haben, die Räumung von der Mobilisierung der deutschen Reparationen abhängig zu machen, das heißt, die These aufzustellen, daß der Youngplan lediglich auf dem Papier steht, und daß die Räumung erst dann vollzogen werden könne, wenn Deutschland wirklich zahle. Das ist natürlich ein ganz unmöglicher Standpunkt. Denn dann könnte schließlich Frankreich verlangen, daß wir 59 Jahre, also bis zur Zahlung des letzten Pfennigs, auf die Räumung warten müssen! Wir glauben auch kaum, daß sich die Idee zu einem ernstlichen Hindernis auswachsen wird.

Unangenehm ist dagegen die Kritik an unserer öffentlichen Finanzwirtschaft. Diese Kritik stützt sich auf eine ganz bestimmte Anschauungsweise. Und zwar kalkuliert man im Auslande folgendermaßen: eine von der Sozialdemokratie maßgebend beeinflusste Reichsregierung wird wahrscheinlich eine Wirtschafts- und Finanzpolitik treiben, welche die Wirtschaft immer mehr belastet und zur Stagnation verurteilt. Krank die Wirtschaft in Deutschland weiter, dann ist eine Abzahlung der Reparationen in dem vereinbarten Umfang nicht gut zu erhoffen. Man weist im Ausland darauf hin, daß die 600—700 Millionen Reichsmark, die durch den Youngplan für dieses Jahr erspart werden, nicht etwa der Wirtschaft in der Form von Steuererleichterungen und Krediten zugute kommen, sondern in den Etat eingefügt werden sollen.

Bei alledem beruft man sich im Auslande auf einen angeblich geheim gehaltenen Brief des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht an Owen Young. In diesem Brief soll Dr. Schacht die Reformbedürftigkeit der Finanzwirtschaft im Reich, in den Ländern und Gemeinden offen zugegeben und auch sonst alle die Zugeständnisse gemacht haben, welche die Reparationsgläubiger und die amerikanische Wirtschaft von uns erwarten. Zu diesen Zugeständnissen gehört vor allem die Loslösung der Reichsbahn von den Einflüssen der Reichsregierung und des behördlichen Schlichtungswesens. Die letzte Lohnerhöhung bei der Reichsbahn, die gegen den Widerspruch Dormüllers durchgedrückt worden ist, hat offenbar im Ausland eine sehr ungünstige Wirkung hervorgerufen; man meint dort, daß an eine Rentabilität der Reichsbahn nicht zu denken sei, wenn gegen den Willen der verantwortlichen Leitung Lohnerhöhungen erzwungen werden können, die das Unternehmen belasten und zu neuen Tarifverteuerungen Anlaß geben.

Das andere Zugeständnis bezieht sich anscheinend auf die Arbeitslosenversicherung. Man operiert im Ausland mit der Behauptung, daß die Reichsregierung bisher nicht die Kraft gehabt habe, ganz offenfundige Schäden der Arbeitslosenversicherung, und zwar Schäden, die mit einer erheblichen Verschleuderung von allgemeinen Geldern verknüpft sind, rasch zu beseitigen.

Nun können wir demgegenüber ja mit aller Entschiedenheit erklären, daß das Ausland die Nase in seine eigenen Angelegenheiten stecken möchte, und daß wir ein souveräner Staat sind, der über seine Ausgabenwirtschaft nur sich selbst Rechenschaft schuldig ist. Aber wir werden mit einer solchen Erklärung das Ausland kaum

überzeugen. Denn Deutschland ist eben in diesen finanzpolitischen Dingen nicht vollkommen souverän; es ist an ganz bestimmte Verpflichtungen gebunden, und seine Bewegungsfreiheit ist dadurch sehr eingeschränkt. Einen unmittelbaren Einfluß auf unsere Finanzwirtschaft kann allerdings das Ausland nicht ausüben. Aber es kann mittelbar eine solche Einflußnahme versuchen, indem es uns mit der Behauptung unter Druck hält, daß wir aus eigenen Kräften die Reparationen zahlen könnten, faktisch aber eine so verschwenderische, öffentliche Finanzwirtschaft betreiben, daß die Zahlungen nicht im vereinbarten Umfang aufgebracht werden könnten.

Das alles sind sehr unerwünschte Zusammenhänge. Aber wir müssen mit ihnen rechnen und werden schließlich immerhin darauf zu achten haben, daß nicht der begründete Verdacht einer verschwenderischen Reichsfinanzwirtschaft entsteht. Im übrigen liegen ja auch die Befestigung der Wirtschaftskrisis und die erneute Anfurberung der Wirtschaft in unserem eigensten Interesse. Man kann sich kaum vorstellen, daß auf die Dauer eine Finanzpolitik betrieben werden könnte, welche unser Wirtschaftsleben schädigt.

Wir sind überzeugt, daß ernstlich von einer solchen Gefahr nicht gesprochen werden kann. Die neue Reichsregierung hat bei mancherlei Anlässen bewiesen, daß sie die Not der Wirtschaft vollkommen empfindet. Aber natürlich lassen sich nicht alle Probleme im Handumdrehen lösen. Und man darf schließlich nicht vergessen, daß durch mancherlei Umstände die Reichsfinanzen, als sie dem neuen Kabinett zur Verwaltung übergeben wurden, in einen sehr bedrohlichen Charakter geraten waren: es ist wahrlich kein Vergnügen für den Reichsfinanzminister, sich jeden Monat zu hohen Zinsen von den Großbanken Hunderte von Millionen leihen zu müssen, um den Zahlungsverpflichtungen des Reiches im Innern nachkommen zu können. (Schluß folgt.)

Freilassung von Fememördern in Mecklenburg

Montag nachmittag wurden aus dem Zentralgefängnis in Rostock (Mecklenburg) die fünf wegen Fememordes Verurteilten aus der Haft entlassen. Es handelt sich um den Oberleutnant a. D. Schüler, den Maurer Robon, den Landwirt Rista, den Feldschüßbeamten Boltz und den Schuhmacher Kalla. Diese fünf waren im Juli 1925 vom Schwurgericht Schwerin wegen Fememordes zum Tode verurteilt worden. Die Todesstrafe wurde dann in eine Zuchthausstrafe umgewandelt. Auf Grund der Reichsamnestie vom vorigen Jahre erfolgte sodann die Umwandlung der Zuchthausstrafe in Gefängnisstrafe.

Die nunmehrige Freilassung der fünf Verurteilten ist auf Grund eines Beschlusses der neuen mecklenburgisch-schwerinschen Staatsregierung erfolgt. Sie war eine Hauptforderung der Nationalsozialisten bei den Verhandlungen über die Regierungsbildung.

Operation des Königs von England

Der König hat sich Montag vormittag einer neuen, wie es heißt, schweren Operation unterzogen, bei der, den offiziellen Bulletins zufolge, Teile von zwei Rippen entfernt wurden, um eine direkte Behandlung und Drainage des Abszesses in der rechten Brustseite zu ermöglichen, der einen Durchmesser von 1 1/4 Zoll hat. Es waren bei der Operation sieben Ärzte zugegen.

W.B. London, 16. Juli (Tel.) Nach dem ärztlichen Bulletin hat der König eine gute Nacht verbracht. Sowohl das Allgemeinbefinden wie der lokale Befund sind zufriedenstellend.

Hugo von Hofmannsthal †

Auf dem Wege zum Leichenbegängnis seines Sohnes Franz, der sich vor zwei Tagen erschossen hat, stürzte in Wien der Dichter Hugo von Hofmannsthal plötzlich zusammen und erlag bald darauf einem Gehirnschlag. Die Bemühungen des Arztes erwiesen sich als vergeblich. Hofmannsthal litt schon seit längerer Zeit an Arteriosklerose, so daß seine Verwandten bestrebt waren, jede Aufregung von ihm fernzuhalten. Hofmannsthal wurde 1874 in Wien geboren. Bald nach Abschluss seiner Studien veröffentlichte er seine ersten Dichtungen. Es ist das Drama „Der Tor und der Loh“ (2. Auflage, Berlin 1900), eine Dichtung, die sich durch ihre Sprachgewalt auszeichnet, begründete den Ruf des Dichters. Eine Neubearbeitung der „Elektra“ wurde später von Richard Strauß vertont. Als eines seiner bedeutendsten Werke wird allgemein „Othello und die Sphinx“ angesehen, in dem Hofmannsthal die Vorgeschichte zum Othello von Sophokles behandelt. Weiter überlebte er „Othello“ selbst. Diese Übertragung, die allerdings an vielen Stellen zugunsten des Originals die Eigenart des Übersetzers zeigt, legte Reinhardt seinen Aufführungen in der Arena, die von großem Erfolge begleitet waren, unter. Ebenso bearbeitete Hofmannsthal für Max Reinhardt das mittelalterliche Spiel von „Jedermann“ (erschienen 1912), wie auch später „das Salzburger Große Welttheater“ (1924) für die Salzburger Festspiele. Für Richard Strauß schrieb der Dichter den Text zu dessen fischer Oper „Der Rosenkavalier“ (1911) und seiner einaktigen Oper „Ariadne auf Naxos“ (1912).

Der Berliner „Tag“ sagt, daß es gerade die Sprache war, was so unheimlich an den Dichtungen Hofmannsthals fesselte, ihre Rhythmisierung, ihre rhythmische Beherrschung, ihre irgendwie schöpferische Art. Vielleicht wissen wir es heute gar nicht mehr genug zu würdigen, was Hofmannsthal einst mit seiner gepflegten Wortkunst, die heute noch lebt, wie am ersten Tage, geleistet hat, was seine Dichtung im Getümmel naturalistischer Werke bedeutete. Hofmannsthal, der Lyriker, so urteilt die „Vossische Zeitung“, wird bleiben als ein Künstler, aus dessen Instrument ein Ton, ein zarter Ton ausgegangen ist, der aus der Entwicklung unserer Kunst nicht fortgedacht werden kann.

Gheimrat Binswanger †

W.B. Konstanz, 16. Juli (Tel.) Der ehemalige Direktor der Universitätsklinik in Jena, Geh. Rat Prof. Dr. Otto Binswanger, ist in der vergangenen Nacht in Konstanz bei Konstanz, wo er seit seinem im Oktober 1919 erfolgten Ausscheiden aus der Lehrtätigkeit seinen Wohnsitz hatte, gestorben.

Prof. Binswanger war 1850 in Münsterlingen in der Schweiz geboren. In Heidelberg, Jülich, Straßburg und Wien studierte er Medizin. 1882 folgte er einem Ruf als o.

Amerikanische Stimmen zur Begründung der Reparationsbank

Die zu begründende große Reparationsbank wird im allgemeinen in den Vereinigten Staaten mit großen Erwartungen begrüßt. Es ist eigentlich nur eine Stimme, allerdings eine recht gewichtige und sachverständige, die erhebliche Bedenken geltend macht. Das New-Yorker „Journal of Commerce“ fürchtet nämlich zweierlei: einmal, daß die neu zu begründende Bank zu große Ausdehnungsgelüste befehdet könnte, was ihr unzweifelhaft die gemeinsame Feindschaft aller anderen Banken zuziehen würde und obendrein die Gefahr einer leichtsinnigen Kreditgewährung hervorrufen könnte; zweitens, daß die Bank doch möglicherweise politischen Einflüssen seitens des einen oder des anderen der hinter ihr stehenden Staaten unterliegen könnte, und daß dann der Hauptwert des Unternehmens, nämlich ein Instrument des politischen und finanziellen Friedens zu werden, vereitelt werden würde.

Die allgemeine Auffassung der nordamerikanischen Presse aber ist wesentlich optimistischer. Sie betonen, daß kein geringerer als Pierpont Morgan in der Bank gerade ein Instrument für die Verhütung künftiger Kriege erblickt. Die Bank werde nicht nur ein vertrauensvolleres Verhältnis zwischen Deutschland und seinen Gläubigerländern schaffen, sondern auch zwischen anderen Staaten, die an den Vorteilen, die die Bank darbieten würde, teilnehmen würden.

Genauso wie Pierpont Morgan hat auch Mr. Owen Young in einer Unterredung mit einem Pariser Mitarbeiter der „New York World“ optimistisch geurteilt, insbesondere hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen. Er sagte, daß durch die Bank neue Märkte geschaffen werden würden, und daß dadurch Handel und Wohlstand in der ganzen Welt gefördert werden würden.

Die „New York World“ ist es auch, die einige interessante Angaben über die Organisation der großen Bank macht. Sie teilt mit, daß das Stammkapital der Bank 100 Millionen Dollars betragen würde. Der Hauptsitz der Bank würde entweder in Basel oder in Amsterdam oder in Brüssel sein. Die sieben an der Bank beteiligten Länder, nämlich Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Belgien, Japan, Italien und die Vereinigten Staaten, würden gleiche Anteilscheine an der Bank erhalten. Ein aus Vertretern dieser sieben Staaten gebildeter Verwaltungsrat würde die Bank kontrollieren und die leitenden Beamten ernennen, die außerhalb der Politik stehen müßten. Die Bank würde nicht nur mit der Ordnung der Reparationszahlungen zu tun haben, sondern auch allgemeine Bankgeschäfte wahrnehmen und zu diesem Zweck auch mit den führenden Banken der großen Länder in Verbindung stehen, aber keineswegs in einem solchen Maße, daß sie etwa einen beherrschenden Einfluß in der Finanzwirtschaft oder dem sonstigen Wirtschaftsleben irgendeines Landes ausüben würde.

Reichstagsübertragung durch Rundfunk?

Nach einer Meldung des „A. T.“ nimmt der Leiter der Pressestelle des preussischen Staatsministeriums in der nächsten Nummer der Zeitschrift „Die Sendung“ Stellung zur Frage der Reichstagsübertragung durch Rundfunk und schreibt dabei u. a.:

Schon die Möglichkeit, daß einmal ein Außenminister dazu übergehen könnte, nicht nur im Parlament zu sprechen, sondern seine Politik darüber hinaus auch vor den Rundfunk und damit vor Millionen von Hörern zu vertreten, dürfte dem Parlament zu denken geben. Will es nach wie vor die einzige legitime Stelle sein, vor der über die Schicksalsfrage der Nation autoritativ gesprochen wird, dann darf es sich nicht länger gegen die Einführung von Rundfunkübertragungen der Nebenführender Regierungsvertreter und ganzer Parlamentsdebatten sträuben und muß auch genug Energie besitzen, um Obstruktionen aus den eigenen Reihen, die die Würde des Parlaments bei der Übertragung der Debatten in den Augen des Volkes beeinträchtigen könnten, zu unterdrücken.

Steuerfreiheit der Verfassungsfeier. In einer Verordnung des Reichsfinanzministeriums wird bestimmt, daß Veranstaltungen, die am 11. August aus Anlaß und zu Ehren des Verfassungstages unternommen werden, dauernd von der Vermögenssteuer befreit bleiben.

Professor für Nerven- und Geisteskrankheiten an die Universität Jena, wo er zugleich Direktor der Landesirrenanstalt wurde. Neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit nahm er Professor für Nerven- und Geisteskrankheiten an die Universität Jena, wo er zugleich Direktor der Landesirrenanstalt wurde. Neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit nahm er sich noch besonders der öffentlichen Irrenpflege und der Schulgesundheitspflege an. Bis zum Jahre 1920 hat er in Jena gewirkt, in seiner Klinik unter anderem auch Friedrich Niechke behandelt und nebenbei der Wissenschaft ein großes schriftstellerisches Werk geschenkt. Mit Siemerling gab er ein Lehrbuch über „Psychiatrie“ heraus (1904) und verfasste zahlreiche Abhandlungen auf dem Gebiet der normalen und pathologischen Anatomie des Zentralnervensystems und der Psychologie des Gehirns.

Zum Tode Hans Delbrücks

Dem am Montag verstorbenen Historiker Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Hans Delbrück werden zahlreiche Nachrufe gewidmet, in denen sein Wirken als Historiker und auch als Politiker eingehend gewürdigt wird.

In der „Vossischen Zeitung“ heißt es: Gerade an seinem 70. Geburtstag, am 11. November 1918, brach das Reich zusammen. Mit frischem Temperament nahm Hans Delbrück sich seines Volkes in dessen größter Not an. Er kämpfte für den neuen Staat, der ihm innerlich zwar wenig anging, dem er aber als die Rettung immer stärker anerkannte. Er kämpfte gegen Ludendorff und gegen die Dolchstoßlegende, und gegenüber der Versailles Kriegsschuldthese verfocht er mit unerschütterlichem Glauben die Überzeugung von Deutschlands völliger Unschuld am Kriege.

In der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ wird gesagt: Als Historiker wie als Politiker war Hans Delbrück der Mann der unerschrockenen Tatsachentreue. Selbständige Nachprüfung und unbereinigtes Urteil, das hat er gelehrt. Ihm lag nicht daran, „Schule zu machen“, eine blindgläubige Gefolgschaft um sich zu scharen. — Delbrück hieß nie in eine der hergebrachten Parteischablonen, im alten Deutschland so wenig wie in neuen. Als glühender Patriot trübte er der Unruhe, ja selbst der Straßendebatte, die ihm seine Kritik an gewissen Regierungsmassnahmen im Vorkriegsdeutschland zuzog. Aufrecht und rückhaltlos trat er auch in der Republik gegen die Schäden auf, die er schärfer sah und mutiger bekämpfte als irgendein anderer.

Der „Volksanzeiger“ ruft ihm nach: Hans Delbrück hat die deutsche Geschichtswissenschaft ihren Senior verloren, den Nachfolger Treitschkes im Lehramt an der Berliner Universität, einem Gelehrten, der seinen Namen mit dem berühmten Werk über die „Geschichte der Kriegskunst“ unsterblich gemacht hat, der aber auch mit heißem Herzen an den Geschäften der lebendigen Gegenwart teilnahm und bis zu seinem Tode nicht aufgehört hat, ihnen mit scharfer Sachkenntnis zu folgen.

Das Dornier-Riesenflugzeug Neue Probeflüge

Der „Do. X.“ hat Montag auf dem Bodensee weitere erfolgreiche Starts durchgeführt und bei verminderter Motorkraft 25 Personen an Bord gehabt. Ein größerer Übungsflug bewies die Flugsicherheit und Manövrierfähigkeit des Flugzeuges von neuem.

Do. X., das erste Flugzeug und gleichzeitig das größte Flugzeug der Welt, besteht aus einem regulären Schiffsrumpf, der in der Länge hinter einem normalen Bodenseedampfer nur wenig zurückbleibt, ihn aber in der Höhe bei weitem übertrifft, mit einem Tragdeck und mit einer Motorenanlage von bisher nicht gekanntem Ausmaße. Auf einem ein A-, B- und C-Deck enthaltenden Schiffsrumpf von insgesamt 42 Meter Länge und circa 6 Meter größter Breite ist als durchgehende Fläche ein Tragdeck von 48 Meter Spannweite und 1/2 Meter Breite montiert. Über diesem liegen, in einer Art von kleinen Stützstragdecks zusammengefaßt, die miteinander verbundenen 6 Motorenständer, also insgesamt 12 Motoren mit 6 Zug- und 6 Druckschrauben. Von jedem Landem führt ein Steigschacht nach unten in das Tragdeck, in dem die unteren Öffnungen der sechs Schächte durch einen befahrbaren Querschacht verbunden sind. Durch den ganzen 1/2 Meter hohen Querschacht geht ein kleiner Schienenstrang mit einem Rollschiffchen, auf dem die Maschinen auf dem Lande liegend zu den Steigschächten gelangen, um dann zu den Motoren hinaufzufahren.

In der Mitte der großen Tragfläche erhebt sich aus dem Schiffsrumpf als drittes Deck der Kommandoturm, die Brücke des Flugzeuges, mit den Räumen der Schiffsleitung und, ganz mit Glas verkleidet, der Steuerraum, in dem die Piloten die Steuerorgane bedienen. Dahinter liegt der Navigationsraum mit allen notwendigen Instrumenten, Karten usw. Daran anschließend die Maschinenzentrale, von der aus der diensthabende Ingenieur alle 12 Motore kontrolliert. In dem hinteren Teil des obersten Decks folgen dann die Funktabine und der Postdienstraum. Von der Brücke führt eine Treppe hinunter in den eigentlichen Schiffsrumpf, in das für die Passagiereinrichtungen bestimmte Hauptdeck. Diese Einrichtung wird allerdings erst später entsprechend den Wünschen der Luftverkehrsgesellschaften eingebaut, die dieses Flugzeug in Betrieb nehmen wollen. Durch das ganze Deck zieht sich ein Gang, in dem zu beiden Seiten die Kabinen für je vier bis sechs Personen liegen. In der Mitte befindet sich der große Speise- und Aufenthaltsraum; im Vorderteil liegt der Gepäckraum; am hinteren Ende des Ganges die Küche und die Waschräume. Unter dem Passagierdeck sind im Kielraum des Flugzeuges die riesigen Tanks für Brennstoff und Öl eingebaut, die also, völlig von der Motorenanlage getrennt, untergebracht sind und nur durch jederzeit kontrollierbare Leitungen mit den Maschinen verbunden werden. Diese Anordnung der Brennstoffvorräte bedeutet von vornherein einen weitgehenden Schutz gegen Brandgefahr. Rund 16 000 Liter Benzin und 15 000 Kilogramm Öl werden zum Antrieb der Siemens-Motore zu je 500 PS notwendig sein. Mit diesem Vorrat, sowie mit der späteren Passagiereinrichtung und mit der zwölfwöchigen Besatzung soll Do. X. etwa 35 Tonnen wiegen. Ihre Nutzlast wird von den Dornierwerken auf eine Strecke von 1000 Kilometern mit etwa 15 Tonnen berechnet, d. h., sie würde etwa 100 Passagiere mit ihrem Gepäck tragen können, bei einer Brennstoffreserve von 50 Prozent.

Die Höchstgeschwindigkeit des Flugzeuges wird 240 Kilometer, die Reisegeschwindigkeit 190 Kilometer in der Stunde betragen.

Die Besatzung wird bestehen aus dem Kapitän, einem Offizier, zwei Piloten, einem Ingenieur, vier Maschinisten, einem Funker, einem Koch, und einem Steward. Diese Arbeitsstellung ist einer der wesentlichsten Fortschritte, der mit diesem Riesenflugzeug erzielt worden ist. Die Piloten werden von der Besatzung um die Navigation und um die Motoren befreit. Wie auf einem Schiff die Steuerleute, so halten sie lediglich den vom Kapitän festgelegten Kurs und brauchen sich um nichts anderes zu kümmern. Das Maschinenpersonal wiederum ist mit nichts anderem als mit der Wartung der 12 Motoren beschäftigt, die jederzeit während des Fluges von allen Seiten zugänglich sind und im Notfall repariert werden können. Der große Vorteil dieser gewaltigen Maschinenanlage mit ihrer großen Kraftreserve besteht vor allem auch darin, daß der Notfall selbst von drei bis vier Motoren den Flug des Do. X. nicht beeinträchtigen soll, während ein drei- bis viermotoriges Flugzeug schließlich niedergehen muß, wenn ein Motor ausfällt.

Äumnungsfragen im Unterhaus

Im englischen Unterhaus erklärte Staatssekretär des auswärtigen Henderson auf eine diesbezügliche Anfrage, die deutsche Regierung habe mitgeteilt, auf der bevorstehenden Regierungskonferenz die Saarfrage aufzuwerfen, doch möchte er das Haus daran erinnern, daß diese Frage mit Reparationen und Rheinlandräumung nichts zu tun habe. England werde jedoch Deutschland nicht hindern, diese Frage aufzuwerfen. Eine offizielle Mitteilung der deutschen Regierung, daß sie es lieber sehen würde, wenn die britischen Besatzungstruppen im Rheinlande blieben, bis eine gleichzeitige Räumung aller drei Mächte durchgeführt würde, habe er, Henderson, nicht erhalten.

Auf eine weitere Anfrage erklärte Schatzkanzler Snowden, er werde jede Gelegenheit ergreifen, um der französischen Regierung die Anfrage des britischen Vizepräsidenten der Kriegsanleihe zu unterbreiten. Zum chinesisch-russischen Streitfall bemerkt Henderson, er werde erwägen, die Angelegenheit vor den Völkerbund zu bringen, sobald er offizielle Nachrichten habe. Auf eine Frage eines konservativen Mitgliedes, ob es nicht besser wäre, die politische Konferenz in einem neutralen Lande abzuhalten, antwortete Henderson: Ich war der Ansicht, daß jedes ehrenwerte Mitglied des Hauses wünschte, daß sie in England abgehalten wird.

Neuer südslawisch-bulgarischer Zwischenfall

In der Stadt Jitiv in Südserbien kam es zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Polizeigängern und zwei bulgarischen Komitadschis. Diese zogen, als sie auf der Straße zur Ausweisleistung angehalten wurden, ihre Revolver und verwundeten die beiden Agenten. Als die Komitadschis zu entfliehen versuchten, wurde ein Komitadschi von den Gendarmen getötet. Der zweite wurde auf der Flucht bei dem Ort Skocane erwischt, da er Widerstand leistete, wurde er ebenfalls getötet.

W.B. Belgrad, 16. Juli. (Agentur Avala.) (Tel.) In dem Zwischenfall in Jitiv wird von ausländischer Seite gemeldet, daß die beiden Angreifer aus Südslawien stammten, aber vor neun Jahren nach Bulgarien gingen, um sich der gerichtlichen Verfolgung wegen von ihnen in Südslawien begangener Verbrechen zu entziehen. Nach ihrer Ankunft in Bulgarien unterlagen sie dem Einfluß der Wagenbauern, deren Enklave sie wurden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sie auf Anordnung des promogedonischen Komitees heimlich die Grenze überquerten mußten, um auf südslawischem Gebiet einen Anschlag zu verüben.

Badischer Teil

Badischer Fischereitag in Kehl

Zu einer sehr stark besuchten Jahrestagung hatte der Bad. Landesfischereiverein dieses Jahr seine Mitglieder und die Behörden nach Kehl eingeladen.

In der Generalversammlung, die unter Leitung des Vorsitzenden, Minister Dr. Keers, stand, überbrachte Landrat Schindler, Kehl, die Grüße und Glückwünsche des Innenministers und der Bezirksämter Kehl, Lahr, Offenburg und Bühl. Landrat Kehl, Kehl, in Vertretung des bereits nach Kehl übergesiedelten Bürgermeisters den Willkomm der Stadt Kehl, Oberfinanzrat Dr. Groll, Karlsruhe, Gruß und Glückwunsch des Staatspräsidenten und des Finanzministeriums, Herrmann, Regierungsrat Dr. Smolian, Stuttgart, den des Württembergischen Landesfischereivereins, Hauptlehrer Stolz, Mannheim, Glückwünsche des Deutschen Anglerbundes. Vertreten waren auch die Badische Landwirtschaftskammer durch ihren Vorsitzenden, Graf Douglas, die Domänenämter, Rheinbauämter. Für die Wasser- und Straßenbauverwaltung gab Baurat Baumann, Freiburg, die Versicherung, daß die Wasserbauverwaltung jederzeit gerne die Interessen des Landesfischereivereins fördere und unterstütze.

Dem durch den Geschäftsführer, Regierungsrat Dr. Koch, Karlsruhe, vorgelegten Geschäftsbericht, der zugleich einen Überblick über die Entwicklung der badischen Fischereiwirtschaft im vergangenen Jahre gab, ist zu entnehmen: Der Landesverein hat 2805 Mitglieder, 232 mehr als im Vorjahre. Die Zahl der in Baden ausgegebenen staatlichen Fischereizertifikate betrug im Berichtsjahre 7267. Die Bodenseefischerei brachte im vergangenen Jahre, das Jahr 1928 war das beste seit hundert Jahren. Baden ist am deutschen Fang mit 58,12 Prozent beteiligt (1927 = 57,26 Prozent), der badische Gesamtfang betrug 2640 Zentner. Die Motorbootzucht, die die badischen Fischer bisher mit jährlich 2880 RM Steuern belastete, fiel erstmals im Berichtsjahre weg. Durch eine neue Gesetzgebung ist diese Fischerei einheitlich für den See geregelt worden. Für den Untersee soll ein von Baden ausgearbeiteter neuer Entwurf der Fischereivereinbarung mit der Schweiz beraten werden. Auch am Untersee brachte das letzte Jahr ein besseres Ergebnis als 1927. Von den Brutanstalten am Ober- und Untersee wurden vergangenes Jahr in der noch nie erreichten Zahl von 36 Millionen Jungfische dem See zugeführt. Den Anstalten fließen auch vom Landesfischereiverein hierzu beträchtliche Unterstützung zu. Am Obersee ergab der Laichfang im vergangenen Winter 1141 Etüd, von der staatlichen Fischzuchtanstalt Ziemgen und den an der Laichzucht beteiligten Privatantennen wurden 2,6 Millionen Jungfische ausgelegt. Zur Verbesserung der Altrheine unterhalb Basel wurden Zuschüsse gegeben, auch sind weitere Mittel für gleiche Arbeiten vorgesehen. Für Aussetzungen von Schleien, Bändern, Karpfen und Karpfen hat der Landesverein 12 074 RM im vergangenen Jahre ausgegeben, für Unterfütterung von Brutanstalten 5700 RM. Für elektrische Fischreier sind 72, für Fischotter zwei Prämien gezahlt worden. Die sehr bedeutenden Fischereischäden durch Einfrieren der Gewässer und vorgenommene Sprengungen werden durch Neubesetzungen in diesem Jahre gelindert. Die vom Landesfischereiverein herausgegebene Fischereizeitung erscheint heute noch in einer Auflage von 1600 Exemplaren. Der Jahresbericht schloß mit einem Dank für die reiche Unterstützung des Vereins durch das Ministerium des Innern, dem die Fischereifrage obliegt.

Nach dem vom Kaiser, Ministerialrechnungsrat Fleis, vorgelegten Kassenausschlag betragen die Gesamtausgaben 85 128 RM. Der Voranschlag zeigt einen Ueberschuß von 83 780 Reichsmark vor. Von mehreren Vereinen wurden Vorschläge zur Verbesserung des Fischereiwesens eingereicht. Die eingegangenen Anträge behandeln vor allem die Schoderfischerei im Rheine, die Fragen der Schonzeit der Fische, der Fischmarkt-Kontrolle, Verpachtung staatlicher Gewässer, Verbesserung der Altrheine, Änderung der Fischereigrenze zwischen Obersee und Untersee u. a. Als Ort für die nächste Fischereitagung wurde Oberbach bestimmt.

An die Generalversammlung schloß sich am Sonntag eine Kassenrundfahrt an. Abends fand ein stark besuchtes Bankett statt, das die Stadt Kehl mit reichem Programm dem Landesfischereiverein zu Ehren gegeben hatte. Der Landesfischereiverein, Fachverständige, Regierungsrat Dr. Koch, hielt einen Lichtbildvortrag über die „Fischerei im Rheine“, eine Huldigung durch schmale Honauerinnen, Musik- und Gesangsvorträge in musterwürdiger Darbietung, Vorführung von Reigen und Turnübungen und vielfache Ansprachen hielten die Beteiligten in froher und durchaus dem Ernst der Tagung im bescheiden Gebiet angepaßter Stimmung bis in die späte Nacht zusammen.

Badischer Wasserkräftatlast

Seit 9/10 des badischen Wasserkräftatlasters, eine Arbeit über die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse in den Flußgebieten der Rander, des Altmühlbaches, der Mühl und des Neumagens mit zahlreichen tabellarischen Übersichten, Karten und Planbeilagen, ist erschienen. Die Druckkosten vom Wasserrechtsbüro der Wasser- und Straßenbauverwaltung und im Buchhandel bezogen werden.

Tagungen

Jahresversammlung des Evangelischen Pfarrvereins

Die Ständesorganisation der badischen evangelischen Geistlichen hielt in Lahr ihre Jahresversammlung ab. Der Landesvorsitzende, Kirchenrat Kerner, erstattete den Jahresbericht; darin hob er besonders den Deutschen Pfarrertag, der im Herbst 1928 in Karlsruhe stattgefunden hat, hervor. Dann folgten die Rechnungsablagen der Hauptklasse, der Kranken- und Sterbekasse und der Feuerversicherungskasse der evangelischen Geistlichen in Baden, die nunmehr 50 Jahre lang besteht. Eine Frage, die immer wieder auftaucht, ist die nach einem Ehrenrat des Pfarrvereins. Darüber sprach Pfarrer Eweis aus Forzheim. Kirchenrat Sindenslang aus Karlsruhe empfahl dringend die Einrichtung einer badischen Zeitschrift. Eine längere Aussprache rief die Zeitschrift eines Amtsbruders zur Verleihung kirchlicher Titel hervor.

Tagung des Badischen Turnlehrervereins

Die 10. Hauptversammlung des Badischen Turnlehrervereins in Freiburg beschäftigte sich in der Hauptsache mit internen Fragen. Die Spiel- und Turnvorführungen der Lehrer und Lehrerinnen sowie von Schülerabteilungen kennzeichneten den systematischen Aufbau des Turnunterrichts. Die Hauptversammlung wurde von dem Vorsitzenden Bühlmann eröffnet und geleitet. Das Unterrichtsministerium, die Badische Landesturnanstalt waren vertreten, desgleichen Schweizer Turnlehrer. Bemerkenswert waren die Ausführungen des Vertreters des Unterrichtsministeriums, Oberregierungsrat Prohm, der erklärte, es liege dem Ministerium abfolut fern, von oben herab zu bestimmen, man wünsche vielmehr einen offenen Meinungsaustausch mit den Turnlehrern, um an Hand des gesammelten Materials Verfahren zu können. Hauptlehrer Blum sprach über „Das Spiel in der Schule“, und Turnlehrer Wolfberger über „Das Schwimmen in der Schule“, woran sich praktische Vorführungen von Schülern angeschlossen.

Aus der Landeshauptstadt

Die Flugverbindung Karlsruhe—Saarbrücken, durch deren Inbetriebnahme die große Ost-West-Verbindung über Stuttgart—München nach Wien erst ihre volle Bedeutung im internationalen Luftverkehr erlangt, wurde am Montag eröffnet. Mittags startete das Dornier-Flugzeug „Alis“, das von Stuttgart hier niedergegangen war und die Vertreter der badischen Landeshauptstadt, Stadtverordneten Wilfer (Verkehrsbereich) und Fabrikant Rees (Handelskammer), an Bord genommen hatte, zum ersten Flug ins Saargebiet. Nach knapp dreiviertelstündigem Flug landete „Alis“ glatt auf dem Saarbrücker Flugplatz, wo ein herzlicher Empfang stattfand. Die neue Verbindung gibt die Möglichkeit, in circa 40 Minuten nach Saarbrücken zu gelangen und darüber hinaus Paris zu erreichen. Die Linie Karlsruhe—Stuttgart—München—Wien ist damit zu einer der wichtigsten Ost-West-Verbindungen des großen kontinentalen Luftverkehrsnetzes geworden.

Sommeroperette im Konzerthaus. Dienstag, den 16. d. M., gastiert das Ensemble der Sommeroperette in Baden-Baden. An diesem Tage bleibt das Konzerthaus geschlossen. Mittwoch, den 17. d. M., wird nochmals die „Dollarpinzessin“ der großen Erfolge wegen wiederholt.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Das kontinentale Hochdruckgebiet, unter dessen Einfluß seit mehreren Tagen heiteres Sommerwetter herrscht, erscheint heute etwas verflaut. Über Frankreich ist der Ausläufer eines vor der westlichen Küste liegenden tiefen Tiefdruckgebietes herangezogen, wird aber unsere Witterung nicht nachhaltig beeinflussen; es besteht lediglich die Aussicht auf Gewitterbildung. Wetterausichten: Nach Durchzug einer Wetterfront wieder meist heiter, trocken und warm.

Kurze Nachrichten aus Baden

Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15 hat folgenden Inhalt: Befehlsmachung des Ministers der Finanzen: Die Rheinischschiffahrtspolizeiverordnung. Verordnung des Ministers des Kultus und Unterrichts: Vorbereitungsamt der Lehrämterreferendare.

Zur Verhaftung in der Seidenschmuggelaffäre

bl. Bruchsal, 16. Juli. Die Verhaftung des hiesigen Fabrikanten Anton Debatin, Inhaber einer mechanischen Seidenstoffweberei, erfolgte wegen Schmuggel von Seide in die Schweiz. Debatin, der als tüchtiger seriöser Geschäftsmann angesehen geht, hatte vor zwei Jahren in Bruchsal eine Seidenweberei gebaut und eingerichtet. Er war durch seine geschäftlichen Beziehungen mit dem Direktor Brunner der Filialfabrik in Billingen, der großen Seidenfirma Schröder & Co. in Erfeld, befreundet, und mit diesem zusammen hat er dieser Firma gehörende Fabrikate im Werte von dreiviertel Millionen über die Grenze verkauft. Die Veruntreuungen des Direktors Brunner waren nur möglich, durch die Mithilfe eines Prokuristen der Erfelder Firma, der mit der Kontrolle der Filialfabrik in Billingen betraut war. Dieser Prokurist ist flüchtig gegangen, während Brunner in Konstanz verhaftet werden konnte. Debatin wurde auf Veranlassung der Konstanzer Staatsanwaltschaft dann ebenfalls verhaftet und nach Konstanz gebracht.

bl. Heidelberg, 15. Juli. Zur Aka-Bahl, die im Laufe dieser Woche stattfindet, stellen eigene Wahllisten auf: die Großdeutsche Studentengemeinschaft, die Freie Hochschulgruppe, die Garregruppe, die Freistudentische Gruppe, die Sozialistische Studentengruppe, eine erstmalig in Erscheinung tretende Freistudentinnengruppe.

D. D. Bad Dürkheim, 15. Juli. Der große Sanatoriumsneubau der Badischen Landesversicherungsanstalt wurde dem Architekten Kirchhoff in Bad Dürkheim übertragen, der einen preisgekrönten Entwurf eingereicht hatte.

Gemeinde-Rundschau

Aus dem Bürgerausschuß Kehl

Der Bürgerausschuß Kehl genehmigte einen Nachtragkredit von 50 000 RM für den Oberreal- und Krankenhausneubau, der durch Kapitalaufnahme aufgebracht werden und zur Erweiterung der ursprünglich vorgesehenen Innenausstattung dienen soll. Ferner stimmte der Bürgerausschuß der Umwandlung von 402 000 RM Reichsbauanleihen aus den Jahren 1926/27 in Tilgungsanleihen zu, genehmigte verschiedene Kapitalaufnahmen in Höhe von 349 500 RM. Bei dieser Gelegenheit teilte der Bürgermeister mit, daß er den Mietvertrag mit dem Landesarbeitsamt Kehl unterschrieben habe. Mit dem Umbau des alten Rathauses, für den der Bürgerausschuß bewilligt 20 000 RM bewilligt hat, kann also jetzt begonnen werden.

Nach Erledigung der Tagesordnung hielt der Bürgermeister Dr. Kraus seine Abschiedsansprache. Er dankte darin dem Gemeinderat und dem Bürgerausschuß. Besonderen Dank sprach er auch der badischen Regierung und der Reichsregierung aus für die der Stadt Kehl gewährte Unterstützung und stellte fest, daß man dort heute für Kehl wesentlich mehr Verständnis zeige als bei seinem Amtsantritt. Weiter sprach er von den großen Projekten Kehls und teilte mit, daß die endgültige Finanzierung der Ringüberlegung mit ziemlicher Sicherheit im Westgrenzprogramm 1929/30 erfolgen werde, daß es ferner sicher sei, vorausgesetzt, daß die Franzosen keinen Widerspruch erheben, der Grenzallbahnhofs — ein 21-Millionen-Projekt — unmittelbar bei Kehl westlich gebaut werde. Aus dem Kollegium heraus richtete Worte des Dankes und des Abschiedes an den Bürgermeister Dr. Kraus die Gemeinderäte Keller, Dr. Gress, der besonders im Namen der Turn- und Sportverbände sprach, und Prof. Wolf und Architekt Brischle.

Keine Umlageerhöhung in Schwetzingen. Der städtische Voranschlag für 1929/30 schließt mit einem ungedeckten Aufwand von 266 050 Reichsmark (im Vorjahre 247 878 Reichsmark) ab. Es sollen die gleichen Steuerhöfe wie im letzten Rechnungsjahr zur Erhebung kommen.

Kleine Chronik

Nach den „Münch. N. N.“ ist der Elster noch nicht an eine amerikanische Gesellschaft verkauft. Die Amerikaner haben Bayern verlassen und werden erst Ende August zur Fortführung der Verhandlungen zurückkehren.

In Bühl bei Lindlar (Bez. Köln) brach bei einem Schützenfest durch Explodieren von Pulver ein Brand aus, der zwei Ställe und einen Schuppen einäscherte. Ein Schießmeister erlitt lebensgefährliche Brandwunden.

Im Osten Berlins kam es Montag abend zu einer Schlägerei zwischen einer größeren Zahl von Mitgliedern des Reichsbanners und des ehemaligen Reichswehrkämpferbundes. Dabei wurden zwei Reichsbannerleute verletzt. Die Haupttäter wurden festgenommen.

Ein Lastkraftwagen, der zahlreiche junge Mädchen von einem Ausflug nach Hause beförderte, fuhrte bei Tegucigalpa (Honduras) in einen 300 Meter tiefen Abgrund. Elf Mädchen wurden getötet, 22 schwer verletzt.

Großfeuer in Frankfurt a. M. Heute nacht gegen 2 Uhr brach im Gallusviertel in Frankfurt a. M. in dem Gebäudekomplex, der gebildet wird von den Bänken der Eisenbahn, der Gasentstraße und der verlängerten Ribbafstraße, aus bisher unbekannter Ursache ein Brand aus, dem das ganze Viertel zum Opfer fiel. Niedergebrannt sind mehrere Lagerhäuser der Firmen Hartmann & Schulze, Burmeister & Weis und Ulrich & Strobel.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	16. Juli		15. Juli	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.37	168.71	168.40	168.74
Kopenhagen 100 Kr.	111.68	111.90	111.70	111.92
Italien . . . 100 L.	21.93	21.997	21.925	21.965
London . . . 1 Pf.	20.335	20.375	20.337	20.377
New York . . . 1 D.	4.1935	4.2015	4.1985	4.2015
Paris . . . 100 Fr.	16.42	16.46	16.415	16.455
Schweiz . . . 100 Fr.	80.64	80.80	80.645	80.805
Wien 100 Schilling	59.035	59.135	59.025	59.045
Prag . . . 100 Kr.	12.409	12.429	12.409	12.429

Ende der Frankfurter internationalen Messen. Die Stadtverordnetenversammlung in Frankfurt a. M. stimmte dem Ausschlußbeschluss zu, der forderte, keine allgemeinen Messen mehr abzuhalten. Damit ist das Ende der Frankfurter internationalen Messe beschlossen. Weiter wurde der Beschluß gefaßt, eine bessere Verwertung der gesamten Messegebäude, besonders des Hauses der Moden und der Festhalle, zu ermöglichen. In Zukunft sollen an Stelle der allgemeinen Messen nur Sonderveranstaltungen (Ausstellungen usw.) durchgeführt werden. Aber dazu sollen besondere Vorlagen notwendig sein.

Schwierigkeiten bei der Volksbank Zweibrücken. Die seit 1865 bestehende Volksbank Zweibrücken e. G. m. b. H. steht sich veranlaßt, den Betrieb vorübergehend zu unterbrechen und das Vergleichsverfahren einzuleiten. Es wird erwartet, daß die Einleger nicht bedroht werden. Besondere Verhältnisse der notleidenden Grenzstadt Zweibrücken brachten es mit sich, daß nach Stabilisierung unserer Währung verschiedene größere, für eine Genossenschaft an sich ungeeignete Kreditgeschäfte das Institut nach und nach in starke Illiquidität brachten. Es wird im Vergleichsverfahren, um die Genossenschaft zu erhalten, ein Moratorium angefordert. Nach den letzten Feststellungen darf bei ruhiger Abwicklung des Vergleichsverfahrens angenommen werden, daß die Spar- und Kontokorrentgläubiger voll zum Zuge kommen. Es handelt sich um etwa 300 000 RM Kontokorrent- und Scheckgelder und etwa 665 000 RM Bargelder.

Zusammenschluß in der Motorradindustrie. Die beiden ältesten Firmen dieser Branche, die R. S. L. Vereinigte Fahrzeugwerke A. G., Nedarulum, und die Wanderer-Werke in Chemnitz, haben die Vereinbarung getroffen, die Fabrikation und den Vertrieb ihrer Motorräder zusammenzulegen.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Landtagswahlen 1929.

Die Wahlen zum Badischen Landtag finden am Sonntag, den 27. Oktober 1929, statt. Für diese Wahlen ist für den 13. Wahlkreis (Stadt Karlsruhe) zum Kreiswahlleiter: Landrat Dr. Baur in Karlsruhe und zu seinem Stellvertreter Regierungsrat Kühn in Karlsruhe ernannt worden.

Karlsruhe, den 15. Juli 1929.
Der Kreiswahlleiter für den 13. Wahlkreis:
Dr. Baur.

Die Bestallung außerbadischer Geometer.

Der Oberlandmesser Robert Redtenwald bei der Reichsbahndirektion Karlsruhe ist vom Herrn Minister der Finanzen zum öffentlich bestellten Geometer ernannt worden.

Karlsruhe, den 4. Juli 1929.
Badische Wasser- und Straßenbauverwaltung.
Fuchs.

Dem Katholischen Deutschen Frauenbund Hessens wurde die Erlaubnis zum Losbetriebe in Baden erteilt.

Karlsruhe, den 12. Juli 1929.
Der Minister des Innern
J. B. Föhrenbach.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Versetzt:

Direktor Wilhelm Sinnig von der Gewerbeschule Haslach i. N. an jene in Heidelberg.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Reallehrer Karl Heins, Leiter der Bürgerschule in Kandern, Amt Lörrach, an das Realgymnasium in Freiburg.

Ernannt:

Studienrat i. N. Ludwig Koch, zuletzt in Bühl, zum Direktor der Gewerbeschule Haslach i. N., unter Zurücknahme seiner Ernennung zum Direktor der Gewerbeschule in Schopfheim.

Zurückgenommen:

Die Versetzung des Direktors Alexander Kusterer von der Gewerbeschule in Schopfheim an jene in Heidelberg.

Gestorben:

Gewerbeschuldirektor Edgar Wolbert an der Gewerbeschule in Wiesloch, am 9. Juli 1929.

Auszug aus den Personalveränderungen des Reichsheeres (mit besonderer Berücksichtigung des Wehrkreiskommandos 5) Mit dem 1. Juli 1929 werden befördert:

zum Leutnant: Oberfähnrich Walle, Infanterie-Reg. 18; zum Oberleutnant: Leutnant von Reeder, Reiter-Reg. 16; zum Leutnant: Oberfähnrich Walle, Inf.-Reg. 18; zum Oberarzt: Assistenzarzt Dr. Ribbenberger, Sanitäts-Abt. 5;

zum Oberveterinär: Veterinär Dr. Hoffmann (Hilmar), Art.-Reg. 5.

Mit dem 1. Juli 1929 wird ernannt: Major Altvater-Radenfels, Inf.-Reg. 18, zum Kommandeur des Ausbildungsbataillons Inf.-Reg. 15.

Mit dem 1. Juli 1929 werden versetzt: Major von Römer, Kommandeur des Ausbildungsbataillons Inf.-Reg. 15 in das Reiter-Regiment 11; Hauptmann Wagner, Art.-Reg. 5, in das Reichsheerministerium.

Öffentliche Verbandssparkasse Durbach

Bilanz per 31. Dezember 1928

Aktiva:		Passiva:	
RH		RH	
A. Kassenbestand	7 193,86	A. Spareinlagen	274 949,88
Betriebskapital bei Girozentrale	8 500,—	Giroeinlagen	18 767,15
Bausparhaben	22 511,35	Reichsmittel	241 498,79
Darlehen auf Hypotheken		Rücklagen	10 508,65
a) eigenes		Reingewinn	516,—
Geld	94 442,71	B. Aufwertungsverbindlichkeiten	159 075,72
b) Reichsmittel	241 498,79		
	335 941,50		
Darlehen auf Schuldscheine	123 923,—		
Sonstige Darlehen (Gemeinden)	32 170,—		
Zinsrückstand	20 277,99		
Inventar	1,—		
B. Aufwertungsfordernungen	35 427,21		
Aufwertungsabrechnungsfondo	119 370,28		
	705 316,19		705 316,19

Berechnung der Rücklage:

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:

8% aus 274 949,88 RM	= 23 489,36 RM
Sie beträgt auf Jahresabschluss	= 11 024,65 "
Somit fehlen	= 12 464,71 RM

Durbach, den 10. Juli 1929.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates:
gez. Wörner, Bürgermeister.

Der Geschäftsführer:
gez. Lang.

Gemeindesparkasse Tiedolsheim

(Öffentliche Sparkasse)

Bilanz auf 31. Dezember 1928

Vermögen:		Schulden:	
RH		RH	
A. Kassenbestand	6 141,83	A. Spareinlagen	199 505,22
Girozentrale	18 762,58	Anlehenskapitalien	14 350,—
Darlehen auf Hypothek	122 066,51	Rücklagekonto	6 782,57
Darlehen auf Schuldscheine	77 999,23	Reingewinn 1928	2 718,85
Zinsrückstand	5 323,71	B. Aufwertungsverbindlichkeiten	70 828,67
Inventar	581,78		
B. Aufwertungsfordernungen	26 192,70		
Auflösungsrechte	24 437,50		
Aufwertungsabrechnungsfondo	12 318,73		
Zinsrückstand	360,74		
	294 185,31		294 185,31

Berechnung der Rücklage

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:

5% aus 199 505,22 RM	= 9 975,26 RM
Sie beträgt auf Jahresabschluss	= 9 501,42 "
Somit fehlen	= 473,84 RM

Tiedolsheim, den 12. Juli 1929.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates:
gez. Geiß, Bürgermeister.

Der Geschäftsführer:
R u b a c h.

Öffentliche Sparkasse Willstätt

Bilanz vom 31. Dezember 1928

Vermögen:		Schulden:	
RH		RH	
Kassenbestand	12 180,09	Spareinlagen	394 426,26
Guthaben bei Girozentrale		Giroeinlagen	5 208,64
Darlehen und Bausparhaben	22 600,20	Aufwertungsverbindlichkeiten	366 809,82
Andere Kapitalanlagen	416 037,45	Anlehenskapitalien	13 035,54
Aufwertungsfordernungen	325 796,81	Ges. Ref. f. d. J.	4 074,37
Einnahmehilfsstände	11 928,86	a) von früheren Jahren	
Gewährschaften	1,—	b) Reingewinn	9 064,15
	788 544,41		788 544,41

Berechnung der Rücklagen:

Die gesetzl. Rücklage hat zu betragen:

5% aus 399 634,90 RM Einlagen	= 31 970,79 RM
Sie beträgt somit auf Jahresabschluss	= 9 064,15 "
Somit fehlen	= 22 906,64 "

Willstätt, den 12. Juli 1929.

Der Verwaltungsrat:
Reiß.

Der Geschäftsführer:
Geißel.

Führer durch die Krüppelfürsorge mit den gesetzlichen Bestimmungen für das Reich und Baden

Herausgegeben im Einverständnis mit dem Badischen Ministerium des Innern
Prof. Dr. Ritter von Baeyer und Selene Rumpf
Direktor der orthopädischen Anstalt der Universität Heidelberg
Geschäftsführerin des Badischen Krüppelfürsorgevereins

IV, 40 Seiten mit 31 Zeichnungen. Preis 90 Rpf.
Aus dem Inhalt: Die medizinische Seite der Krüppelfürsorge. Die wichtigsten Krüppelarten und ihre Bekämpfung. Fehlförmen des Rumpfes und des Halses. Wirbelsäulenverbiegung. Schiefhals. Armbrücken. Wirbelsäulenverbiegung. Hüften: Tuberkulöse Gelenkerkrankungen. Angeborene Verrenkung des Hüftgelenks. Rachitische Schenkelhalsverbiegung. Umblühende Gelenkreizung. Gelenkheumatitis. Fehlförmen der Beine: Klump-, Platt- und Hohlfuß. X-Beine. O-Beine. Lähmungen: Spinale Kinderlähmung. Spastische Lähmungen. Amputationen: Arm- und Handverlust. Bein- oder Fußverlust. Erziehung krüppelhafter Kinder. Berufsausbildung.
Die soziale Seite der Krüppelfürsorge. Die gesetzlichen Bestimmungen. Die Krüppelfürsorge im Rahmen der Reichsbestimmungen. Die Krüppelfürsorge im Rahmen der badischen Landesbestimmungen. Die Mittelbeschaffung. Gerichtliche Entscheidungen. Verzeichnis der Fürsorgestellen. 31 Zeichnungen.

Unentbehrlich für jede Staatsbehörde, Genußkinder, Fürsorgebehörde, Schule und jeden Arzt, Sozialbeamten, Lehrer
Verlag G. Braun, Karlsruhe in Baden

Bestellung der Baufluchten für den Öffentlichen in Karlsruhe und Rintheim. Die Stadt Karlsruhe hat eine Abänderung der noch nicht rechtskräftigen Bezirksratsentscheidung vom 4. Oktober 1928 dahin beantragt, daß die ehemalige Maßstraße — im Plan die Straße A-K-M — aufgehoben werden soll. Außerdem sind kleine Änderungen der obigen Entscheidung beantragt. Das Nähere ergibt sich aus dem Plan, der 14 Tage lang, vom Tag der Bekanntmachung an, auf der Kanzlei des städtischen Tiefbauamts Karlsruhe zur Einsicht aufliegt. Einwendungen gegen die beabsichtigten Änderungen sind während der genannten Frist bei Ausschlußvermeidung geltend zu machen. Karlsruhe, den 9. Juli 1929. D.-B. 53. Badisches Bezirksamt II.

Verkehr mit zweirädrigen Kraft- und Fahrrädern zur Nachtzeit. Zur Einführung und Handhabung der Reichsverordnung über die hinteren Leuchtzeichen der zweirädrigen Kraft- und Kraftfahrräder, sowie der Fahrräder vom 27. April 1929 (Reichsgesetzblatt I, S. 88) und der Bekanntmachung des Herrn Ministers des Innern vom 7. Juni 1929 an müssen alle Räder (Fahrräder und Kraftfahrräder) bei Dunkelheit oder starkem Nebel ausnahmslos mit einem vorschrittmäßig angebrachten hinteren Leuchtzeichen (Schlußlicht oder Rückstrahler) von gelbroter Farbe versehen sein. Der Rückstrahler ist vorschrittmäßig angebracht, wenn er sich in ungefähr senkrechter Stellung zur Fahrtrichtung an der Rückseite des Rades befindet. Es ist nicht unbedingt erforderlich, daß er am Schlußblech angebracht sein muß, er kann beispielsweise auch an einer der Hinterradstreben angebracht sein, sofern er nicht durch Teile des Rades oder Kleidungsstücke oder in sonstiger Weise verdeckt wird. 2. Der Rückstrahler muß mit einem den Vorschriften der Reichsverordnung und ihrer Anlage entsprechenden Prüfzeichen einer deutschen Prüfstelle versehen sein. Jedoch soll nicht beanstandet werden: a) bis zum 30. September 1929 die Führung von Rückstrahlern ohne Prüfzeichen, b) bis zum 31. März 1930 die Führung von Rückstrahlern, die mit dem bisherigen preussischen Prüfzeichen „R. f. R.“ versehen sind. 3. Die bei der Technischen Hochschule (Viertechnisches Institut) in Karlsruhe eingerichtete Prüfstelle ist nur zuständig für die typenmäßige Prüfung der Rückstrahler von in Baden ansässigen Herstellern, sowie für die Prüfung der von der Polizeibehörde im Einzelfall beanstandeten Rückstrahler (vgl. § 6 der Verordnung). Anträge auf typenmäßige Prüfung können daher bei ihr nur von badischen Herstellern, Anträge auf Prüfung einzelner Rückstrahler nur von den Bezirksamtern — Polizeidirektionen — gestellt werden. Die Prüfstelle erhebt für die erste typenmäßige Prüfung eine Gebühr von 25 RM; in sonstigen Fällen erfolgt die Prüfung gebührenfrei. Karlsruhe, den 11. Juli 1929. D.-B. 54. Badisches Bezirksamt — Polizeidirektion C —.

Bauplatzlegung im Gewann „Aftachwiesen“ in Eichelbach. Das Staatsministerium hat mit Entscheidung vom 27. Juni 1929, Nr. 6815 ausgesprochen: a) daß die Eigentümer der Grundstücke Lgb. Nr. 198, 199, 192, 193, 204/1, 209, 240, 222, 225 und 225/1 der Gemarkung Eichelbach verbunden sind, an der Neueinteilung der Grundstücke im Gewann „Aftachwiesen“ der Gemarkung Eichelbach nach Maßgabe des Planes des Gemeinderats vom 3. Juli 1928 teilzunehmen, b) und daß die Eigentümer der Kleinstücke Lgb. Nr. 231, 228, 229, 241 und 242 verpflichtet sind, dieselben zum Zwecke der Durchführung der Neueinteilung gegen vorherige Entschädigung an die Gemeinde abzugeben. Dies bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Sinsheim, den 10. Juli 1929. Badisches Bezirksamt.

Straßenperre. Nachstehende Straßenperre des Amtsbezirks Karlsruhe werden wegen Erneuerung der Balzede in der beiseite Zeit werktags von 6 bis 19 Uhr für alle Fahrzeuge von mehr als 3 Tonnen Gesamtgewicht gesperrt. Soweit hiernach Fahrzeuge zugelassen sind, dürfen die Sperrstellen von Fußgängern höchstens 10 Kilometer Geschwindigkeit befahren werden. Im übrigen sind die Anordnungen des Balzedeamts zu befolgen. Die Sperrverfügungen gelten auch dann, wenn die Arbeitsausführungen wegen unvermeidlicher Hindernisse einige Tage sich verschieben sollten. Kreisstraße Nr. 13, Karlsruhe-Blantenloch, von Kilometer 7,100 bis 8,050, d. i. in Blantenloch, und Kreisweg Nr. 2, zwischen Blantenloch und dem Spenglersee, vom 15. d. R. bis auf weiteres. Karlsruhe, den 11. Juli 1929. D.-B. 57. Umgehungswege: Karlsruhe, Durlach, Weingarten, Staßfurt, Friedrichstal, oder Karlsruhe, Rintheim.

Landstraße, Eggenstein, Rintheim, Friedrichstal, od. Karlsruhe, Dagsfeld, Eggenstein, Station Leopoldshafen, Friedrichstal. Zuwiderhandlungen werden nach §§ 29, 30 I der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 16. 3. 29 in Verbindung mit § 21 des Gesetzes über Kraftfahrzeugverkehr vom 3. 5. 1909 mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder mit Haft bestraft. Karlsruhe, den 6. Juli 1929. D.-B. 52. Badisches Bezirksamt, Abteilung IV.

Straßenperre. Nachstehende Straßenperre des Amtsbezirks Karlsruhe wird wegen Erneuerung der Balzede in der beiseite Zeit werktags von 6 bis 19 Uhr für alle Fahrzeuge gesperrt. Nach 19 Uhr abends darf die Balzede von Fußgängern nur im Schritt und von Kraftwagen mit höchstens 10 Kilometer Geschwindigkeit befahren werden. Die Sperrverfügung gilt auch dann, wenn die Arbeitsausführung wegen unvermeidlicher Hindernisse einige Tage sich verschieben sollte. Kreisweg Nr. 31, Durlach-Hohenmettersbach, von der Einmündung des Kreiswegs Nr. 29, d. i. bis zur Landstraße Nr. 1 (Sämdroeg), vom 15. bis 19. Juli d. J. Umgehungswege: Für den Verkehr zwischen Durlach und Hohenmettersbach über die Ettlinger Straße in Durlach, für den Verkehr zwischen Karlsruhe und Wolfartsweier über die Durlacher Landstraße. Zuwiderhandlungen werden nach §§ 29, 30 I der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 16. 3. 1928 in Verbindung mit § 21 des Gesetzes über Kraftfahrzeugverkehr vom 3. 5. 1909 mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft. Karlsruhe, den 11. Juli 1929. D.-B. 55. Badisches Bezirksamt, Abteilung IV.

Bekanntmachung. Landtagswahlen 1929. Die Wahlen zum Badischen Landtag finden am Sonntag, den 27. Oktober 1929 statt. Für diese Wahlen ist für den 14. Wahlkreis (Amtsbezirk Ettlingen, Karlsruhe — ausgenommen die Stadt Karlsruhe —) zum Kreiswahlleiter: Regierungsrat Dr. Bauer beim Bezirksamt Karlsruhe und zum stellvertretenden Regierungsrat Dr. Nordmann beim Bezirksamt Karlsruhe ernannt worden. Karlsruhe, den 15. Juli 1929. Der Kreiswahlleiter für den 14. Wahlkreis: Dr. Bauer.

Arbeitsvergebung. Für den Neubau der Beamtenwohnhäuser in Achern u. Gernsbach werden nach den Vorschriften der Reichsverordnungsverordnung (R.V.V.) und nach den technischen Vorschriften für Bauleistungen folgende Arbeiten in öffentlicher Ausschreibung vergeben: Innerer Ausbau: XII. Putzarbeiten innen und außen; XIII. Boden- u. Wandbeläge; a) Holzfußböden, Park- u. Weichholz; b) Fliesen; XIV. Glaserarbeiten; XV. Schieferarbeiten; XVI. Malerarbeiten; XVII. Tapezierarbeiten. Zeichnungen u. Bedingungen liegen vom 22. Juli bis 31. Juli 1929 auf unferm Geschäftszimmer von 9 bis 12 Uhr zur Einsicht offen. Versand der Angebote nach auswärts erfolgt nicht. Angebote sind verschlossen und portofrei mit der Aufschrift „Neubau Gernsbach oder Neubau Achern (... arbeit)“ an das Bezirksbauamt Baden zu richten. Für jeden Neubau sind getrennte Angebote abzugeben. Die Eröffnung der Angebote findet im Beisein etwa erscheinender Bewerber am Donnerstag, den 1. August 1929, vormitt. 10 Uhr, statt. Zuschlagsfrist 14 Tage. Bezirksbauamt Baden-Baden. Angebote sind verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens am Freitag, den 26. Juli 1929, vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen. Die Eröffnung der eingelaufenen Angebote erfolgt um 11 Uhr des besagten Tages. 232 Offenburg, 12. Juli 1929. Bezirksbauamt.

Hochbauarbeiten. Für den Neubau eines Wohnhauses für 6 Beamte in Karlsruhe, sollen die Verputz-, Holzfußböden-, Fliesen-, Glaser-, Kolladen-, Schreiner-, Schlosser-, Maler- und Tapezierarbeiten, Gas-, Wasser- u. elektrische Leitungen nach der Verordnungsverordnung für Bauleistungen vergeben werden. Zeichnungen und Bedingungen liegen vom 18. bis 24. Juli 1929 beim Bezirksbauamt Offenburg zur Einsichtnahme auf. Angebotsordnungen werden dort zur gleichen Zeit, solange der Vorrat reicht, abgegeben. Versand nach auswärts findet nicht statt. Die Angebote sind verschlossen und portofrei mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens am Freitag, den 26. Juli 1929, vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen. Die Eröffnung der eingelaufenen Angebote erfolgt um 11 Uhr des besagten Tages. 232 Offenburg, 12. Juli 1929. Bezirksbauamt.

Brückenbau in Ottenhöfen. Auf Grund der Reichsverordnungsverordnung für Bauleistungen (R.V.V.) vergeben wir in öffentl. Wettbewerb die Leistungen und Lieferungen zum Umbau der Höfnerbrücke in Ottenhöfen über die Acher. Die Arbeiten umfassen: 1. Abbruch der alten eisernen Brücke; 2. Erneuerung einer Eisenbetonplattenbalkenbrücke einfach, der erforderlichen Erdarbeiten und Fahrbahnherstellung. 283 Zeichnungen und Bedingungen liegen auf unferm Geschäftszimmer auf, woselbst auch Angebotsordnungen nebst Unterlagen, soweit vorrätig, zum Preise von 3 RM abgegeben werden.

Detektiv-Institut u. Privat-Rückmittel
Argus "Mannhof" 0 6, 6 Planken 14 (Telefon 3395)
A. Maier & Co., G.m.b.H.

Städt. Konzerthaus
Gommeropere
Dienstag, den 17. Juli, gefälligen
(Gastspiel in Baden-Baden)
Rittwoch, den 17. Juli
Die Dollarprinzessin
Operette von Leo Fall
Dirigent Karl Hans Appel.
Regie: Dir. Hans Baars.
Anfang 20. Ende n. 22.
Preise von 1,20—4,50 RM.
Donnerstag, den 18. Juli
Premiere
Eine Frau von Format.